

Ablaufplan für die berufspädagogische Praxisphase (SN10)

1. Verfahrensabschnitt: Suche Praxisstelle und Vorbereitung der Praxisphase

Suche nach geeignetem Praxisplatz

Ab 2. Semester

- Beratung und Informationen zu Praxisstellen gibt es bei der Studiengangskoordination (Bianca Hausknecht, Raum: 437); aber auch eigene Suche möglich
Eine Übersicht über mögliche Praxisstellen in Mecklenburg-Vorpommern ist ab Beginn des 3. Semesters auf der Homepage des Studiengangs zu finden → <https://www.hs-nb.de/fachbereich-soziale-arbeit-bildung-und-erziehung/studium/rund-ums-studium/praxisreferat/berufspaedagogik-bachelor/>
- Bewerbung für das Praktikum an den Schulen ab August/ September des Vorjahres empfehlenswert

Ende 2.
Semester und
während des 3.
Semesters

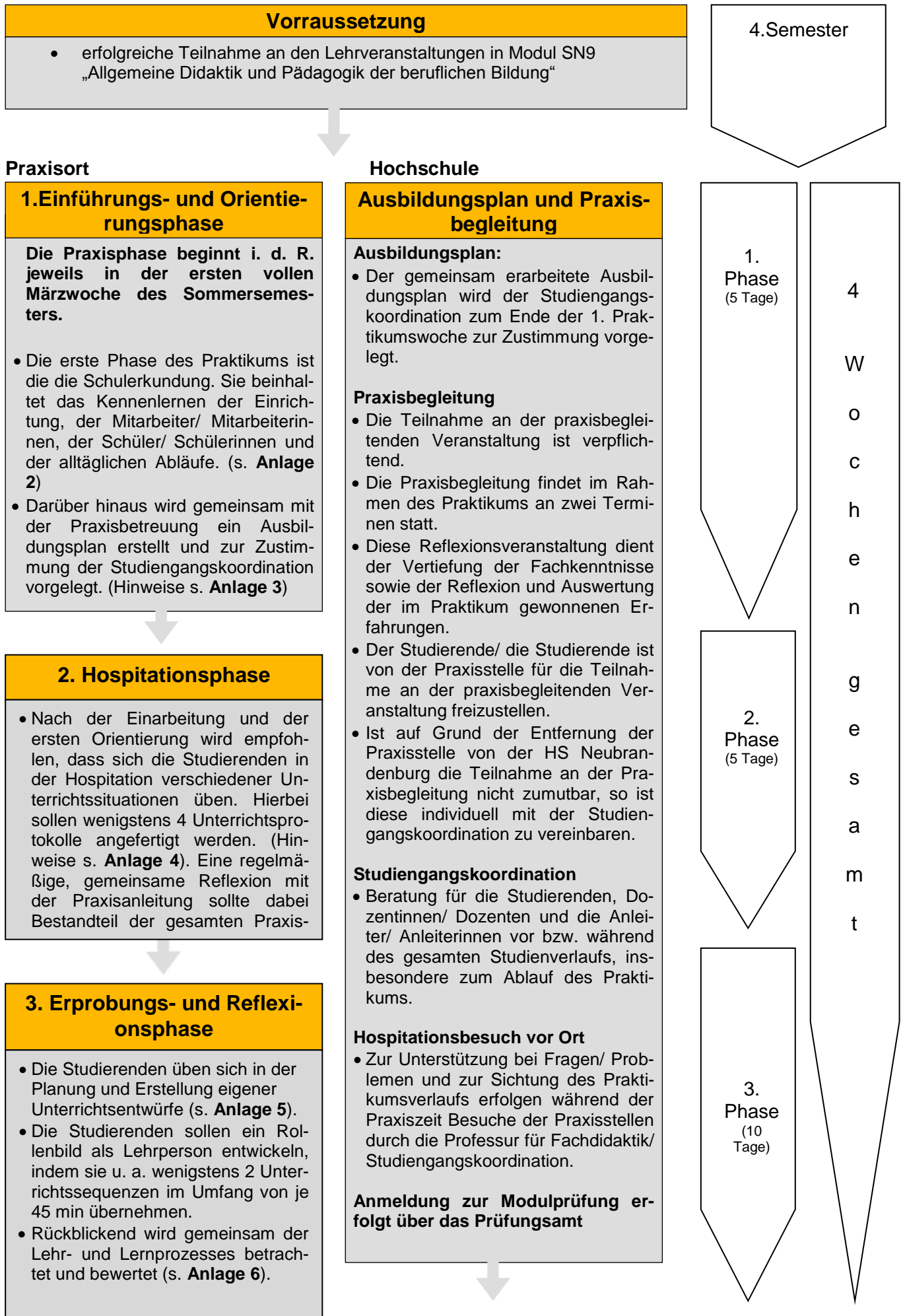
Vorbereitung der Praxisphase

Während 3. Semester

- Besuch der beiden Pflichtveranstaltungen im Modul SN9 „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der beruflichen Bildung“
- Abschluss der Moduls SN9 mit „bestanden“
- „Praxisvereinbarung Berufspädagogik“ in dreifacher Ausführung (s. **Anlage 1**) und Vordruck zum Anerkennungsverfahren der beruflichen Bildungseinrichtung als Praxisstelle in einfacher Ausführung (s. **Anlage 1.1**) ausdrucken
- Unterlagen ausfüllen und u. a. von der Schulleitung und der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter unterschreiben lassen, eigene Unterschrift nicht vergessen
- dreifache Praxisvereinbarung und Vordruck zum Anerkennungsverfahren **spätestens bis zwei Wochen vor Praktikumsbeginn** bei der Studiengangskoordination einreichen, ein Exemplar der Praxisvereinbarung jeweils für die Hochschule, die Praxisstelle und die/ den Studierende/n

3. Semester

2. Verfahrensabschnitt: Durchführung Praxisphase



3. Verfahrensabschnitt: Abschluss der Praxisphase

Praktikumszeugnis/ Praktikumsbericht/ Anerkennung ordnungsgemäßes Praktikum

Einfaches Praktikumszeugnis

- Nach erfolgreichem Abschluss der Praxisphase wird von der Praxisstelle mit dem einfachen Praktikumszeugnis (s. **Anlage 7**) die erfolgreiche Ableistung der Praxisphase dokumentiert. Dieses Nachweisdokument wird zusammen mit der Bescheinigung über die angefertigten Hospitationsprotokolle und die durchgeführten Unterrichtsversuche im Praxisbericht (s. **Anlage 8**) in der Hochschule eingereicht.

Praktikumsbericht

- Zur Auswertung und Vertiefung der während der Praxisphase gewonnenen Erfahrungen wird ein Praxisbericht angefertigt, der den Studierenden dabei hilft, Eindrücke, Selbsterfahrungen, Beobachtungen, Forscheraufgaben und Reflexionen in der berufspädagogischen Praxisphase zu sammeln und zu reflektieren. (Empfehlungen zur Erstellung des Praxisberichtes finden sie in **Anlage 9**).
- Spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Praxisphase geben die Studierenden den Praktikumsbericht an der Hochschule (Studiengangskoordination Frau Hausknecht, R. 437 Haus 1) ab.
- Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von zehn Seiten haben und wird von dem Dozenten/ der Dozentin der praxisbegleitenden Veranstaltung (nach näheren Bestimmungen des Prüfungsausschusses) benotet.

Erfolgreiche Beendigung des Moduls berufspädagogische Praxisphase (SN10)

- Folgende Unterlagen sind Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Moduls:
 - Praktikumsvereinbarung
 - von der Studiengangskoordination akzeptierter Ausbildungsplan
 - Praxisbericht (bestanden)
 - Einfaches Praktikumszeugnis
- Liegen die geforderten Unterlagen vor, stellt die Studiengangskoordination einen Nachweis über die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase aus (s. **Anlage 11**).
- **Abschluss Modul berufspädagogische Praxisphase (SN10)**
 - **Empfehlung:** Lassen sie sich ein qualifiziertes Praxiszeugnis ausstellen. Damit können sie Ihre erworbenen beruflichen Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt nachweisen. Eine Empfehlung zur Erstellung finden sie in **Anlage 10**.

4.
Semester

Weiterführende Dokumente (Anlagen)

- Anlage 1: Praxisvereinbarung
- Anlage 1.1: Anerkennungsverfahren der beruflichen Bildungseinrichtung als Praxisstelle
- Anlage 2: Begleitendes Material zur Schulerkundung
- Anlage 3: Empfehlungen zur Erstellung des Ausbildungsplans
- Anlage 4: Empfehlung zur Ausgestaltung der Hospitation
- Anlage 5: Empfehlungen zur Erstellung eines Unterrichtsplans und zur Unterrichtseinschätzung durch den/ die Praxisbetreuer/ -in
- Anlage 6: Reflexion des Lehr-Lern-Prozesses
- Anlage 7: Einfaches Praktikumszeugnis
- Anlage 8: Bescheinigung über angefertigte Hospitationsprotokolle und abgeleistete Unterrichtsversuche
- Anlage 9: Empfehlungen zur Ausgestaltung des Praktikumsberichts
- Anlage 10: Hinweise zum qualifizierten Praktikumszeugnis
- Anlage 11: Nachweis über ein ordnungsgemäßes Praktikum